

Preisverzeichnis StadtRad

1. Einführungstarif

In der Einführungsphase werden die Stadträder für maximal 4 Stunden pro Ausleihe kostenfrei angeboten. Eine Fahrpause (Parken) während der Entleihe gilt als reguläre Ausleihzeit. Eine Überschreitung der maximalen Ausleihdauer zieht zusätzliche Kosten nach sich.

2. Überschreitung der maximalen Nutzungsdauer (§ 2 Nr. 3)

Wird das Stadtrad nicht innerhalb der maximalen Nutzungsdauer von 4 Stunden an einer der Verleihstationen zurückgegeben, wird eine Gebühr von 25€ erhoben. Bitte beachten Sie die Hinweise zur korrekten Rückgabe.

3. Sperrung des Nutzerkontos bei missbräuchlichem Verhalten (§ 4 Nr. 5)

Wird das Monheim-Pass-Kundenkonto aufgrund von missbräuchlichem Umgang mit den Stadträdern oder dem Verleihsystem (z.B. Vandalismus, Manipulation, Einbehalten der Stadträder) gesperrt, wird eine Bearbeitungsgebühr von 15 Euro erhoben.

4. Serviceentgelt Rückholung (§7 Nr. 3)

Sollte ein Stadtrad nicht an einer der Verleihstationen zurückgegeben werden, und für mehr als 24 Stunden nicht mehr bewegt werden, müssen wir dieses Stadtrad durch unser Serviceteam zurückholen lassen. Hierfür werden je 30 Minuten Aufwand 40€ berechnet.

5. Beschädigungen oder Verlust (§ 10 Nr. 1)

Für Verlust oder Beschädigungen am Stadtrad haften Kundinnen und Kunden. Sofern Sie den Schaden nicht vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht haben, ist die Haftung auf maximal 500€ Selbstbehalt begrenzt.

6. Sonstige Kosten

- a) In Fällen, in denen ein Bußgeld für Ordnungswidrigkeiten dem Anbieter wegen eines Verhaltens des Kunden durch Behörden auferlegt wird, behält der Anbieter sich vor, diese in voller Höhe an den Verursacher weiterzureichen.
- b) In Einzelfällen behält sich die Stadt Monheim am Rhein die Erhebung eines dem tatsächlich entstandenen Aufwand entsprechenden Serviceentgeltes vor.

- c) Nimmt die Betreiberin ihre Haftpflichtversicherung wegen eines Verhaltens des Kunden in Anspruch bleiben Regressansprüche der Versicherung gegen den Kunden unberührt.